

Adalbert Niemeyer-Lüllwitz
Niederbreede 10a, D-33649 Bielefeld
Tel. 0521 450774, 0151 16500470
E-Mail: adalbert.niemeyer@aol.de

7. Oktober 2024

Niemeyer-Lüllwitz, Niederbreede 10a, 33649 Bielefeld

Bezirksamt Brackwede
Bezirksvertretung Brackwede
Nur per Mail:
bezirksamt.brackwede@bielefeld.de

Einwohnerfrage an die Bezirksvertretung Brackwede in der nächsten Sitzung

Thema: Innenbereichssatzung Fortunastraße, Sitzung der Bezirksvertretung vom 12.9.2024

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Innenbereichssatzung soll eine Waldfläche bebaut werden, die bisher durch Regionalplan, Flächennutzungsplan und Landschaftsplan als Wald ausgewiesen und geschützt ist. Ziel ist es, mit drei zusätzlichen Einfamilienhäusern Wohnraum zu schaffen. Dazu bitte ich um Antworten zu folgenden Fragen:

1. In der Sitzung der Bezirksvertretung am 12.9. hat Frau Rose vom Bauamt eine mögliche Bebauung u.a. damit begründet, die „Rodung des Waldes sei rechtmäßig“ erfolgt. Auf welche Rechtsgrundlage stützt sich diese Bewertung der Waldrodung und ist dem Bauamt bzw. der Bezirksvertretung bekannt, dass das Regionalforstamt als zuständige Höhere Forstbehörde die im Februar 2022 festgestellte Waldrodung als nach § 39 Landesforstgesetz rechtswidrige Waldumwandlung bewertet hat und seitdem dazu ein Verfahren gegen den Grundeigentümer durchführt?

Zusatzfragen:

2. Wie kommt das Bauamt zu der Einschätzung, dass in diesem Fall eine Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) nicht notwendig ist, weil der FNP nicht flächenscharf zu lesen sei, obwohl die laut FNP als Wald ausgewiesene Fläche flächenscharf durch das Dreieck der Straßen Dianastraße, Idunastraße und Osnabrücker Straße eingegrenzt wird?

3. Anliegen der Satzung ist es, zusätzlichen Wohnraum zu schaffen. Warum wird dann für das betreffende Gebiet nicht - genauso wie beim unmittelbar benachbarten Gebiet – ein Bebauungsplan aufgestellt, mit dem bei der dortigen lockeren Siedlungsstruktur sicher wesentlich mehr zusätzlicher Wohnraum, auch durch eine mögliche Option für Mehrgeschosswohnungsbau, geschaffen werden könnte, also durch die Satzung, die hier Einfamilienhäuser festschreibt?

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Adalbert Niemeyer-Lüllwitz